# Kartenantrag für Private

**(Nicht vom Kunden auszufüllen)**
Ref.

Korrespondenz in ☐ D ☐ F ☐ I

Anrede ☐ Herr ☐ Frau

Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

Name

Vorname

Adresszusatz

Straße, Nr.

PLZ Ort

An dieser Adresse seit (MM/JJJJ) E-Mail

Früherer Wohnsitz (falls weniger als 2 Jahre an obiger Adresse)

Nationalität (Bitte Kopie eines amtlichen Ausweises beilegen.)

Für Ausländer:
Niederlassungstyp ☐ B ☐ C ☐ G ☐ andere (Bitte Kopie der Aufenthaltsbewilligung beilegen)

Telefon für Rückfragen

**Gewünschter Kartenaufdruck (z. B. Fahrername, Kontrollschild-Nummer)**
Karte 1

Karte 2

Rechnungsadresse (falls nicht identisch mit Wohnadresse)

**Zahlungsverkehr**
**Bitte kreuzen Sie das Gewünschte an:**
Ich wünsche monatliche schriftliche Rechnungsstellung
– mit Direktbelastung des Bankkontos LSV ☐
– mit Direktbelastung des Postkontos* ☐
– mit Einzahlungsschein ☐

Ich wünsche monatliche Erstellung der Rechnung, die ich über Internet einsehen kann (Administrationsbeitrag gratis)
– mit Direktbelastung des Bankkontos LSV ☐
– mit Direktbelastung des Postkontos* ☐

**Unvollständig ausgefüllte Anträge müssen wir leider retournieren.**
Die gewünschten Treibstoffkarten werden Ihnen innert 2 Wochen zugestellt. Die entsprechenden PIN-Codes folgen, aus Sicherheitsgründen mittels separater Post.
Der Antragssteller bestätigt die Richtigkeit der gemachten Angaben und erklärt, ein Exemplar der «Allgemeinen Bedingungen für die Benützung der Shell Card Private» eingesehen zu haben. Alle darin enthaltenen Bedingungen wurden zur Kenntnis genommen und mit der Unterschrift akzeptiert. Der Shell Card-Service oder dessen Vertreter wird ermächtigt, sämtliche für die Prüfung dieses Antrages sowie für die Abwicklung des Vertrages erforderlichen Auskünfte bei öffentlichen Ämtern, der Zentralstelle für Kreditinformationen (ZEK) und CRIF einholen zu können sowie der ZEK im Falle von gesperrten Karten, bei qualifiziertem Zahlungsrückstand oder bei missbräuchlicher Kartenverwendung Meldung zu erstatten.

Anträge können ohne Nennung von Gründen abgelehnt werden. Minderjährige Personen erhalten keine Shell Card Private.

Ort/Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

# Allgemeine Bedingungen für die Benützung der Shell Card Private

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Nutzung der von Shell (Switzerland) AG (nachfolgend „Shell") ausgegebenen Tank- und/oder Ladekarten (nachfolgend „Shell Card Private") und der dazugehörigen Dienstleistungen. Sofern zwischen Shell und dem Kunden/der Kundenorganisation (nachfolgend „Kunde") keine anderweitigen schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden, ersetzen die vorliegenden AGB in der jeweils gültigen Fassung alle von Shell früher herausgegebenen AGB und setzen alle Bedingungen ausser Kraft, auf die sich der Antragsteller gegebenenfalls (im Antrag oder an anderer Stelle) beruft.

**§ 1**

1. Shell bevollmächtigt den Kunden – bzw. den für den Kunden handelnden Karteninhaber – an von Shell bezeichneten und mit einem entsprechenden Kartenakzeptanzsymbol gekennzeichneten Tankstellen und bei ausgewählten Dienstleistern in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein gegen Vorlage einer Shell Card Private, Produkte und Leistungen, entsprechend der Bezugskategorie der einzelnen Karte als direkter Stellvertreter von Shell im Sinne von Artikel 32 des Schweizerischen Obligationenrechts zu beziehen (gegen Ausstellung eines Lieferscheins ohne Mehrwertsteuerausweis) und sich das Eigentum an diesen Produkten und Leistungen sodann mittelbar von Shell in einem entsprechenden Folgegeschäft (mit Ausweisung der Mehrwertsteuer) übertragen zu lassen. Diese Stellvertretung beschränkt sich ausschliesslich auf den Bezug gegen Monatsrechnung von Treibstoffen sowie anderen Produkten und Dienstleistungen unter Verwendung der Shell Card Private. Der Kunde teilt Shell bei der Kartenbestellung die jeweils festzulegende Bezugskategorie der einzelnen Karten mit und überprüft nach Eingang der Karte die Richtigkeit sämtlicher Angaben und Leistungsbestandteile, insbesondere die Bezugskategorie. Shell behält sich vor, andere Unternehmen als Akzeptanzstelle für die Shell Card Private freizuschalten bzw. bestehende Akzeptanzstellen einzuschränken.

2. Mit Einreichung des Antrags für die Shell Card Private bestätigt der Antragsteller, ein Exemplar der Shell Card Private AGB und allfälliger Zusatzkarten und die Shell Card Private Gebührenliste erhalten zu haben und anerkennt mit seiner Unterschrift auf dem Antrag diese AGB. Der Antragsteller ist ausschliesslich befugt, Vereinbarungen in seinem eigenen Namen und/oder im Namen verbundener Personen zu unterzeichnen. Die Weitergabe und/oder der Weiterverkauf von Karten ist nicht zulässig.

3. Der Verkauf von Treibstoffen, Schmierstoffen, Frostschutzmitteln, Waren, Elektrizität, sowie die Erbringung sonstiger Leistungen erfolgt vom Leistungserbringer an Shell und sodann von Shell an den Kunden, wobei der Karteninhaber das Rechtsgeschäft zwischen dem Leistungserbringer und Shell als direkter Stellvertreter von Shell abschliesst. Gleichzeitig mit dem Abschluss dieses Vertretungsgeschäfts anerkennt der Kunde die Richtigkeit des Rechtsgeschäfts und willigt in das darauffolgende Rechtsgeschäft zwischen Shell und dem Kunden zu denselben Konditionen ein. Die Leistungen ergeben sich dabei zu den Bedingungen und Preisen der Gesellschaft, welche die Akzeptanzstelle betreibt oder derjenigen Person, die die Leistung erbracht hat. Sofern der direkte Leistungserbringer Shell ist, schliesst der Kunde das Rechtsgeschäft direkt mit Shell ab.

4. Shell e rhebt Gebühren entsprechend der jeweils geltenden Gebührenliste. Diese kann der Kunde jederzeit auf der Internetseite von Shell (abrufbar unter www.shell.ch) herunterladen.

**§ 2**

1. Der Kunde erhält von Shell seine persönliche Shell Card Private, welche nicht auf andere Personen übertragbar ist. Dem Kunden wird der für die Benützung der Shell Card Private erforderliche PIN-Code separat bekannt gegeben. Der Kunde verpflichtet sich die Shell Card Private zu deren Gültigkeit sofort bei deren Aushändigung auf der Rückseite zu unterschreiben.

2.
a) Der PIN-Code ist geheim zu halten. Der PIN-Code darf insbesondere nicht auf der Karte bzw. Kartenhülle vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit der Karte aufbewahrt werden. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass bei dreifacher falscher PIN-Code Eingabe, eine Belieferung aus Sicherheitsgründen vorübergehend ausgeschlossen ist.

b) Eine Shell Card Private ist sorgfältig aufzubewahren, so dass sie nicht in die Hände unberechtigter Dritter gelangen kann; sie darf insbesondere nicht in einem unbewachten Fahrzeug aufbewahrt werden.

c) Der Kunde hat einen etwaigen Verlust der Karte, die Feststellung einer missbräuchlichen Verfügung mit der Karte oder einen Diebstahl der Karte unverzüglich telefonisch unter Tel. +41 (0) 44 805 57 57 oder per E-Mail unter shell.card.service@accarda.com mitzuteilen, um die Karte sperren zu lassen (sog. Sperrmeldung). Shell wird die Shell Card Private im Rahmen der technischen- und organisatorischen Möglichkeiten unverzüglich sperren bzw. sperren lassen. Im Falle eines Diebstahls oder einer missbräuchlichen Verwendung der Karte ist der Kunde verpflichtet, Anzeige zu erstatten und eine Kopie der polizeilichen Anzeige an Shell weiterzuleiten. Der Kunde ist verpflichtet, eine als abhandengekommen gemeldete und wieder aufgefundene Shell Card Private unverzüglich selbst zu vernichten.

d) Durch Vorlage einer Shell Card Private und mit Unterzeichnung des Verkaufsbeleges oder der Eingabe des PIN-Codes in die dafür vorgesehenen Geräte an den betreffenden Akzeptanzstellen gilt der Inhaber einer Shell Card Private als legitimiert, Produkte und Leistungen im Rahmen dieser Vereinbarung als Vertreter von Shell, im Namen und für Rechnung von Shell in Empfang zu nehmen. Durch die Unterschrift bzw. Eingabe des PIN-Codes quittiert der Inhaber zugleich den Empfang der Produkte und Leistungen mit Wirkung für Shell und für den ultimativen Leistungsempfänger in vollem Umfang und bestätigt deren Richtigkeit. Die Akzeptanzstellen sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Legitimation des Inhabers einer Shell Card Private weiter zu prüfen.

e) Der Kunde bleibt bis zum Eingang der Sperrmeldung gem. lit c) selbst für missbräuchliche Verwendung verantwortlich. Ab dem Zeitpunkt der schriftlichen Verlustmeldung übernimmt Shell die Haftung für alle danach aus der missbräuchlichen Verwendung der Karte entstehenden Schäden, sofern kein Mitverschulden des Kunden vorliegt. Hat der Kunde durch sein Verhalten zur Entstehung des Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang der Kunde und Shell den Schaden zu tragen haben.
Bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz trägt der Kunde den entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Kunden liegt insbesondere dann vor, wenn er den Kartenverlust oder -missbrauch Shell schuldhaft nicht unverzüglich mitgeteilt hat, die PIN auf der Karte vermerkt oder zusammen mit der Shell Card Private verwahrt hat oder die PIN einem unberechtigten Dritten zugänglich gemacht hat, was zum Schaden beigetragen hat. Dasselbe gilt, wenn die missbräuchliche Verwendung durch Angestellte des Kunden oder Familienangehörige erfolgte (diese Aufzählung ist nicht abschliessend). Um mögliche Missbräuche von Shell Card Privates auszuschliessen bzw. zu begrenzen, wird dem Kunden dringend empfohlen, den Verbrauch seiner Fahrzeuge an Produkten und Leistungen regelmässig zu überprüfen.

f) Shell darf die Karten sperren, wenn der Vertrag aufgrund des Vorliegens eines wichtigen Grundes gekündigt werden kann, wenn sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Karten dies rechtfertigen, bei einem Zahlungsverzug oder beim Bestehen des Verdachts einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Karte. Shell wird den Karteninhaber über die Sperre unter Angabe der hierfür massgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre unterrichten. Shell wird die Karten entsperren oder diese durch neue Karten ersetzen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Auch hierüber unterrichtet Shell den Karteninhaber unverzüglich.

**§ 3**

1. Die Zahlungen, welche Shell dem Leistungserbringer gegenüber erbracht hat, stellt Shell (oder ein von Shell beauftragtes Drittunternehmen (Rechenzentrum)) dem Kunden, der dieses Rechtsgeschäft veranlasst hat, mit einer besonderen, monatlichen Abrechnung unter Ausweisung der Mehrwertsteuer in Rechnung. Grundlage für diese Rechnungstellung ist das in § 1 aufgeführte Rechtsgeschäft, welches der Kunde durch den Bezug der Produkte mit Shell abgeschlossen hat. Die Zahlung des Rechnungsbetrages durch den Kunden hat bis spätestens zu dem auf der Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum zu erfolgen. Shell behält sich das Recht vor, ausgewählte Rechnungen papierlos zur Verfügung zu stellen (elektronische Rechnung). Die Saldoziehung mittels Online Visualisierung der Rechnung bzw. deren Genehmigung hat keine Novation des Schuldverhältnisses zur Folge.

2. Etwaige Einwendungen gegen die Rechnungen wird der Kunde unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 20 Tagen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Shell Card Service erheben. Mit Ablauf dieser Frist gelten die Rechnungen als genehmigt. Die Verrechnung mit Gegenforderungen ist ausgeschlossen, es sei denn, diese sind anerkannt oder rechtskräftig festgestellt.

**§ 4**

1. Sofern hierüber keine andere Vereinbarung getroffen wurde, läuft der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende ordentlich gekündigt werden.

2. Das Recht, diese Vereinbarung aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, bleibt ausdrücklich vorbehalten. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde gegen diese Vereinbarung nachhaltig verstösst, Zahlungen nicht termingerecht leistet oder in ein Konkurs-, Nachlass-, Pfändungs-, Liquidations- oder ähnliches Verfahren gerät oder ein solches Verfahren selbst beantragt, Sicherheiten nicht erbringt oder Dritte von ihrer Haftung für den Kunden zurücktreten und dadurch die Sicherung der Forderung nicht mehr gewährleistet ist. Bei fristloser Kündigung des Vertrages aus einem dieser Fälle oder einem anderen wichtigen Grund werden alle Forderungen von Shell gegenüber dem Kunden sofort zur Zahlung fällig und Shell hat insbesondere auch das Recht, ohne vorherige Mahnung nach den allgemeinen Verzugsregeln, allfällige Sicherheiten zu verwerten, die Forderung zur Einziehung an Dritte weiterzugeben, die Forderung an Dritte zu verkaufen oder Dritte aufgrund ihrer Haftung in Anspruch zu nehmen.

3. Der Kunde ist verpflichtet, Shell Änderungen der Firmenbezeichnung, der Adresse oder seiner Bankverbindung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

4. Im Falle der Nichteinlösung von Lastschriften oder nicht termingerechter Bezahlung ist Shell berechtigt, dem Kunden monatliche Verzugszinsen auf den alten Saldo und eine Bearbeitungsgebühr gem. der aktuellen Gebührenübersicht zu verrechnen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt ausdrücklich vorbehalten. Shell ist jederzeit berechtigt, bis zur Begleichung offener, zur Zahlung fälliger Beträge, die weitere Nutzung der Shell Card Private zu untersagen, den Kunden vom Produktbezug auszuschliessen, die Vertretungsvollmacht im Sinne von Art. 32 OR zu sistieren bzw. zu entziehen oder die endgültige Sperrung der Karten zu veranlassen, sowie erforderliche Genehmigungen an Vertragspartner zur weiteren Nutzung der Shell Card Private zu verweigern. Nach Beendigung dieser Vereinbarung wird der Kunde von der ihm, im Rahmen dieser Vereinbarung eingeräumten Möglichkeit zum bargeldlosen Bezug von

# Allgemeine Bedingungen für die Benützung der Shell Card Private

Produkten Leistungen und Diensten, keinen Gebrauch mehr machen und alle von Shell für ihn ausgegebenen Shell Card Privates ordnungsgemäss entwerten, zudem entfällt die Vertretungsvollmacht.

5. Shell ist berechtigt, vom Kunden jederzeit angemessene Sicherheiten zu verlangen. Die Sicherheiten können nach Beendigung dieser Vereinbarung eine angemessene Zeit, in der Regel 3 Monate, von Shell zurückgehalten werden. Der Kunde verpflichtet sich, die ausgegebenen Karten, sofern sie nicht mehr genutzt werden oder genutzt werden dürfen, zu zerstören. Dies gilt insbesondere, aber nicht abschliessend nach Ablauf oder Beendigung der Vereinbarung, nach Ablauf der Gültigkeit der Karten, im Falle der Beschädigung der Karten sowie nach berechtigter Aufforderung durch Shell oder wenn eine Karte – z. B. infolge Verkaufs des Fahrzeugs – nicht mehr benötigt werden. Shell darf den Einzug der Karte durch Akzeptanzstellen veranlassen.

6. Dem Kunden und seinen Mitarbeitern ist die weitere Nutzung der Shell Card Private sowie eine Stellvertretung von Shell untersagt, wenn über sein Vermögen ein Konkurs-, Nachlass- Pfändungs-, Liquidations- oder ähnliches Verfahren eingeleitet wird oder er ein solches Verfahren beantragt oder er selbst erkennen kann, dass die Rechnungen bei Fälligkeit nicht ausgeglichen werden können.

## § 5

1. Im Falle einer Übernahme des Geschäftsbetriebes von Shell durch ein weiteres Konzernunternehmen der Royal Dutch Shell plc, ist Shell berechtigt diesen Vertrag auf das übernehmende Unternehmen zu übertragen. Als Konzernunternehmen der Royal Dutch Shell plc gelten Unternehmen, an denen diese direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist. Shell ist im Weiteren berechtigt die Rechte und/oder Pflichten aus dieser Vereinbarung oder deren Ausübung, ganz oder teilweise auch an Dritte zu übertragen. Shell wird den Kunden in einem solchen Fall im Voraus über diese Übertragung informieren.

2. Zwischen den Parteien gilt Schweizerisches Recht unter Ausschluss dessen internationalen Privatrechts. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Streitigkeiten ist Zug.

## § 6

1. Shell und der Hauptkarteninhaber erklären und versichern gegenüber der anderen Partei in Bezug auf die vorliegende Vereinbarung (a) dass ihnen die Anti-Korruptionsgesetze und die Geldwäsche-Bekämpfungsgesetze bekannt sind, die für die Ausführung der vorliegenden Vereinbarung gelten, und dass sie sich an diese Gesetze halten werden; und (b) dass weder sie selbst noch eine/-r ihrer Mitarbeiter/-innen, Führungskräfte, Vertreter oder Tochtergesellschaften (oder deren Mitarbeiter, Führungskräfte oder Vertreter) Zahlungen, Geschenke, Zusagen oder sonstige Vorteile, weder direkt noch durch andere Personen oder Einheiten, an Regierungsvertreter oder andere Personen geleistet, angeboten oder autorisiert haben bzw. zum Zweck der Nutzung oder zum Vorteil dieser Regierungsvertreter oder Personen leisten, anbieten oder autorisieren werden, wobei diese Zahlung, dieses Geschenk, diese Zusage oder dieser sonstige Vorteil: (i) ein Schmiergeld darstellen und/oder (ii) gegen geltende Anti-Korruptionsgesetze verstossen würde.

2. Die Parteien halten sich bei der Durchführung der vorliegenden Vereinbarung an alle geltenden Gesetze, behördlichen Bestimmungen, Vorschriften und Verordnungen halten.

## § 7

1. Shell kann die Vertragsbedingungen ändern oder ergänzen. Änderungen oder Ergänzungen werden dem Kunden zuvor schriftlich mitgeteilt. Sie gelten als vom Kunden genehmigt, wenn er nach Erhalt der Benachrichtigung nicht innerhalb einer Frist von einem Monat schriftlich Widerspruch einlegt. Auf diese Folge wird ihn Shell bei Bekanntgabe der Änderungen ausdrücklich hinweisen. Alle in diesen AGB übernommenen Verpflichtungen gelten automatisch für alle Bezüge, welche mit Zusatzkarten getätigt werden. Der Hauptinhaber haftet solidarisch mit dem Inhaber der jeweiligen Zusatzkarte für die Zahlung aller durch die Benützung der Karte entstandenen Verbindlichkeiten.

2. Shell steht für die mit der Karte verbundenen Ausstattung ein Bestimmungsrecht zu. Änderungen und Ergänzungen der Ausstattung wird Shell dem Kunden schriftlich mitteilen. Soweit der Kunde die Änderungen nicht akzeptiert, hat er die Möglichkeit, den Vertrag zu kündigen. Auf diese Möglichkeit wird ihn Shell bei Bekanntgabe besonders hinweisen.

## § 8
## Schutz personenbezogener Daten

1.Definitionen
„Antragsteller“ steht für die juristische Person, Partnerschaft, Gruppe, Firma oder sonstige(n) Person(en), die Karten beantragen, sowie jede Person, die den Vertrag unterzeichnet.
„Autorisierter Karteninhaber“ steht für eine Person, die vom Hauptkarteninhaber eine Karte erhalten hat, einschliesslich (um jeden Zweifel auszuräumen) aller nahestehenden Personen sowie deren Stellvertreter(n).
„Karteninhaber“ steht für den Hauptkarteninhaber und, soweit zutreffend, für jeden autorisierten Karteninhaber.
„Nahestehende Person“ bedeutet jede natürliche oder juristische Person, die mit dem Hauptkarteninhaber in Verbindung steht bzw. mit diesem eine finanzielle Verbindung unterhält (die z. B. derselben Firmengruppe wie der Hauptkarteninhaber angehört).
„Personenbezogene Daten“ sind alle Informationen in Verbindung mit einer identifizierten oder identifizierbaren natürlichen- oder juristischen Person. Eine Identifizierung kann mittels Online-Kennungen, Geräte-IDs, IP-Adressen usw. erfolgen.
„PIN“ steht für die persönliche Kennung des Karteninhabers.
„Shell Gruppe“ steht für Royal Dutch Shell plc und alle Unternehmen (einschliesslich, um jeden Zweifel auszuräumen). Shell, die innerhalb des Vertragszeitraums direkt oder indirekt der Kontrolle von Royal Dutch Shell plc unterliegen.

2. Für den Fall, dass der Hauptkarteninhaber einen Vertrag für nahestehende Personen und in deren Namen unterzeichnet bzw. Shell gegenüber Informationen bezüglich nahestehender Personen offenlegt, erklärt und versichert der Hauptkarteninhaber, dass er sich darüber bewusst ist (und alle nahestehenden Personen darauf aufmerksam gemacht hat), dass die übermittelten Informationen u. U. in Systemen gespeichert werden, die von oder im Auftrag der Shell Gruppe betrieben werden, und dass der Stellvertreter irgendeiner nahestehenden Person (einschliesslich, um jeden Zweifel auszuräumen, des Hauptkarteninhabers) Zugang zu Informationen über sich selbst sowie andere nahestehende Personen gemäss den untenstehenden Bestimmungen über „Personenbezogene Daten“ haben kann.

3. Der Hauptkarteninhaber und Shell können einander im Rahmen der Erfüllung dieser Vereinbarung personenbezogene Daten zur Verfügung stellen. Jede Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser Vereinbarung und den geltenden Datenschutzgesetzen (anwendbare Gesetze zum Schutz von Personen, zur Verarbeitung solcher Daten, zu den Sicherheitsanforderungen und zum freien Verkehr solcher Daten).

4. Shell und der Hauptkarteninhaber vereinbaren und nehmen zur Kenntnis, dass jeder von ihnen unabhängig als Datenverantwortlicher in Bezug auf die von ihm verarbeiteten personenbezogenen Daten handelt. Diese Vereinbarung schafft keine Grundlage für die gemeinsame Ausübung der Befugnisse des Datenverantwortlichen in Bezug auf die betreffenden personenbezogenen Daten.

5. Shell verarbeitet die vom Antragsteller, Hauptkarteninhaber, assoziierten Personen und autorisierten Karteninhabern überlassenen personenbezogene Daten gemäss der Datenschutzerklärung,welche unter https://www.shell.ch/de_ch/geschaeftskunden/euroshell-card.html verfügbar ist und welche, die globale Datenschutzerklärung -Geschäftskunden, Lieferanten und Geschäftspartner („Privacy Notice, Business Customers, Suppliers and Business Partners“) unter www.shell.com/privacy, https://www.shell.ch/de_ch/geschaeftskunden/euroshell-card/euroshell-card-services/dokumenten-center.html ergänzt. Personenbezogene Daten werden soweit verarbeitet, als dies für die Bereitstellung von Karten und die Erbringung von Kartendienstleistungen an den Hauptkarteninhaber, wie in dieser Vereinbarung beschrieben, und insbesondere für folgende Hauptzwecke erforderlich ist:
a) Erbringung und Verbesserung der Leistungen von Shell an den Kunden;
b) Erfüllung aufsichtsbehördlicher Vorgaben in Bezug auf die Erbringung der Dienstleistungen durch Shell an den Kunden, einschliesslich der Gewährleistung von Handelssanktionen und Vorschriften zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption; und
c) Verhütung und Aufklärung von Betrug.

6. Hat der Hauptkarteninhaber Shell personenbezogene Daten autorisierter Karteninhaber (einschliesslich fester oder befristeter Mitarbeiter, Auftragnehmer, Auszubildender oder anderer Mitarbeiter) überlassen, so hat der Kunde den autorisierten Karteninhabern, die in der Datenschutzerklärung enthaltenen Informationen zur Verfügung zu stellen, wie dieser Vereinbarung beigefügt (auch auf card-service-ch@shell.com verfügbar) und, falls erforderlich, alle Zustimmungen einzuholen, wenn diese für die Befolgung der einschlägigen Datenschutzgesetze erforderlich sind.

7. Bei der Verarbeitung der vom Hauptkarteninhaber überlassenen personenbezogenen Daten ist Shell verpflichtet:
a) technische Massnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten einzurichten, die der Art der zu verarbeitenden Daten angemessen sind und den Schaden berücksichtigen, die der betroffenen Person im Falle eines unbefugten Verlusts, einer unbefugten Preisgabe oder Vernichtung der Daten entstehen würde,
b) geeignete organisatorische Massnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten zu ergreifen,
c) personenbezogene Daten des Kunden, verbundener Personen und/oder autorisierter Karteninhaber nur zu verarbeiten, soweit dies für die Lieferung von Karten und die Erbringung von Kartendienstleistungen an den Hauptkarteninhaber der Beschreibung dieser Vereinbarung entsprechend erforderlich ist,
d) Massnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass personenbezogene Daten in Länder ausserhalb der Schweiz und des EWR nur übertragen werden, wenn ein angemessener vertraglicher oder gleichwertiger Schutz dieser personenbezogenen Daten eingerichtet ist; auch wird Shell sicherstellen, dass solche Massnahmen während der Dauer dieser Vereinbarung aufrechterhalten werden. Shell hat verbindliche Unternehmensregeln erlassen, die es Shell erlauben, personenbezogene Daten zwischen Unternehmen der Shell-Gruppe zu übertragen, auch wenn diese Unternehmen ausserhalb der Schweiz und/oder des EWR ansässig sind.

## § 9

Die diesen Allgemeinen Bedingungen beiliegende „Shell Card Private Datenschutzerklärung“ ist integrierender Bestandteil der Shell Card Private Vereinbarung. Mit der Einreichung des Antrages für die Shell Card Private bestätigt der Kunde deshalb auch, dass er diese Hinweise zur Kenntnis genommen hat und erklärt sich ausdrücklich mit diesen Hinweisen von Shell zum Datenschutz einverstanden.

# Shell Card Private Datenschutzerklärung

Ihre Privatsphäre ist uns wichtig. Nehmen Sie sich bitte einen Moment Zeit, um sich mit dieser Datenschutzerklärung von Shell (Switzerland) AG vertraut zu machen. Bei Fragen oder Unklarheiten können Sie sich gerne an uns wenden. Diese Datenschutzerklärung ergänzt die Globale Datenschutzerklärung - Geschäftskunden, Lieferanten und Geschäftspartner (Global Privacy Notice - Business Customers, Suppliers and Business Partners), abrufbar unter www.shell.com/privacy, https://www.shell.ch/de_ch/autofahrer/euroshell-card-fuer-privatkunden.html

**Was beinhaltet diese Datenschutzerklärung?**
Diese Datenschutzerklärung enthält Informationen über personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit der Ausstellung und Nutzung der Shell Card Private sowie mit Ihren Besuchen der Shell-Webseiten im Zusammenhang mit dem Shell Kartengeschäft, einschliesslich des Shell Fleet Hubs, erhoben und verarbeitet werden.
Bei der Bearbeitung eines Antrags auf eine Shell Card Private können Shell oder verbundene Unternehmen von Shell („die Shell-Gruppe") Daten erfassen und verarbeiten, die zur Beurteilung des Status des Antragstellers erforderlich sind. Nach Ausstellung der Shell Card Private kann die Shell-Gruppe Transaktions- und Standortdaten der Karteninhaber erfassen und verarbeiten; diese werden in Echtzeit erfasst.

**Datenquellen**
Wenn Sie Ihre personenbezogenen Daten Shell (Switzerland) AG oder weiteren Konzern-unternehmen von Shell nicht direkt überlassen haben, möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Shell Ihre personenbezogenen Daten von ihrem Arbeitgeber, von Shell Kontraktoren und mit Shell zusammenarbeitenden Unternehmen (insgesamt „kooperierende Unternehmen") erhalten hat, wobei dieses Unternehmen seinerseits sichergestellt hat, dass Ihre Zustimmung eingeholt wurde, falls dies erforderlich ist.

**Welche Daten verarbeiten wir?**
Abhängig von den von Ihnen und Ihrem Unternehmen genutzten Diensten kann Shell (Switzerland) AG einige oder alle der folgenden Arten von Daten verarbeiten:
- Geschäftskontaktdaten wie Name, Anschrift, Marketingpräferenzen, E-Mail-Adressen, Telefonnummern und bevorzugte Sprache.
- Angaben zu Direktoren (und anderen verbundenen Personen), wie Name und Geburtsdatum (diese sind für die Bekämpfung von Geldwäsche, Bestechung und Korruption sowie zur Bonitätsprüfung erforderlich).
- Transaktionsdetails wie Name des Fahrers, Kartennummer, Fahrzeugkennung, gekaufte Produkte, Datum, Uhrzeit und Ort.

**Zwecke der Verarbeitung der erhobenen Daten**
Vom Antragsteller für eine Shell Card Private angegebene und/oder durch die Verwendung der Shell Card Private erhobene personenbezogene Daten können für folgende Zwecke verarbeitet werden:
- Bearbeitung des Antrags,
- Feststellung der Identität des Karteninhabers, wenn diese Option vom beschäftigenden oder beauftragenden Unternehmen (Hauptkarteninhaber) verlangt wurde,
- Durchführung von Bonitätsprüfungen,
- Betrieb des Kontos/der Konten des Karteninhabers und Gewährung des Zugangs zu den Online-Services und der Nutzung derselben im Zusammenhang mit der euroShell,
- laufende Bewertung und/oder Überprüfung des Kartenstatus und/oder des Einkaufsverlaufs der Shell Card Private,
- Durchführung von Überprüfungen auf Handelssanktionen und zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption,
- Überwachung des Volumens und der Ausgaben,
- Aufspüren und Sicherstellen der Shell Card Private,
- Durchführung aggregierter Marktforschung und/oder statistischer Analysen,
- Identifizierung und (wenn möglich) Verhinderung von Geldwäsche und Betrug und/oder
- Marketing und kommerzielle Kommunikation vorbehaltlich einer erwirkten Einwilligung.

In jedem Fall kann die Verarbeitung jederzeit im Verlauf des Antragsverfahrens und/oder der Shell Card Private-Vereinbarung erfolgen und nach Ablauf dieser Vereinbarung für begrenzte Zwecke (Rechnungszyklus, Einhaltung gesetzlicher, steuerlicher und/oder vertraglicher Vorgaben einschliesslich der internen Revision) fortgesetzt werden.

**Marketing**
Shell (Switzerland) AG sendet nur dann Marketingmaterial an Sie und an Personen innerhalb Ihrer Organisation, wenn diese ihre Zustimmung gegeben haben; es steht diesen Personen frei, ihre Zustimmung jederzeit zu widerrufen. Die Zustimmung kann auch jederzeit durch den befugten Vertreter Ihres Unternehmens widerrufen werden. Weitere Informationen finden Sie in der Globalen Datenschutzerklärung - Geschäftskunden, Lieferanten und Geschäftspartner (Global Privacy Notice - Business Customers, Suppliers and Business Partners) unter www.shell.com/privacy, https://www.shell.ch/de_ch/autofahrer/euroshell-card-fuer-privatkunden.html.

**Bonitätsprüfungen**
Bei der Bearbeitung eines Antrags und während der Laufzeit einer Shell Card Private-Vereinbarung können wir die Bonität eines Antragstellers oder Karteninhabers sowie der mit dem Karteninhaber verbundenen Person(en) prüfen. Bei der Beurteilung der Bonität: (a) können Kreditwürdigkeitsprüfungen oder andere automatisierte Entscheidungsprozesse zum Einsatz kommen, und (b) Aufzeichnungen von Wirtschaftsauskunftsfirmen können durchsucht werden. Die Informationen der Wirtschaftsauskunftsfirmen über einen Karteninhaber können bereits mit Aufzeichnungen über verbundene Personen verknüpft sein, oder die gelieferten Informationen können eine solche Verknüpfung herstellen. Im Falle einer automatisierten Entscheidungsfindung zur Bonitätsprüfung hat der Antragsteller oder Karteninhaber das Recht, eine solche Entscheidung anzufechten und eine menschliche Intervention zu verlangen - siehe Abschnitt „Kontaktdaten" unten.

**Wer ist für die erhobenen personenbezogenen Daten verantwortlich?**
Shell (Switzerland) AG, Baarermatte, CH-6340 Baar.

**Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten**
Ihre im Rahmen der Vereinbarung erhobenen personenbezogenen Daten können für die oben genannten Zwecke innerhalb der Shell-Gruppe, auch an Shell-Gesellschaften ausserhalb der Schweiz und des Europäischen Wirtschaftsraums („EWR"), übertragen werden, wie beispielsweise an das Shell interne Customer Service Center in Polen sowie an New Motion im Zusammenhang mit Leistung zum Bezug von Elektrizität an Ladesäulen für Elektrofahrzeuge (e-Mobility). Innerhalb der Shell-Gruppe gelten dafür verbindliche Unternehmensrichtlinien zum Datenschutz, so dass es hier keiner Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung bedarf.

Ausserdem können Ihre personenbezogenen Daten an eine der folgenden Parteien weitergegeben oder bei diesen bezogen werden:
- Teilnehmer des Shell Card Private-Programms, wie z.B. die Einzelhändler und/oder andere Unternehmen, die im Rahmen des Shell Card Private-Programms an Inhaber der Shell Card Private Produkte liefern und/oder Dienstleistungen erbringen dürfen, wie beispielsweise bezüglich Mehrwertsteuerrückerstattung, Mautabwicklung, Pannenhilfe und Leistungen zum Bezug von Elektrizität an Ladesäulen für Elektrofahrzeuge,
- jede Person, der ein Mitglied der Shell-Gruppe vorschlägt, ihre Rechte und/oder Pflichten aus einer Shell Card Private-Vereinbarung zu übertragen,
- Kreditauskunfts-, Prüf- und/oder Betrugsbekämpfungsstellen sowie Schiedsrichter, Garantiegeber oder andere Personen, die Referenzen oder Sicherheiten im Zusammenhang mit den Verpflichtungen eines Karteninhabers bereitstellen, z.B. Experian und CIFAS,
- Versicherungsunternehmen in Verbindung mit Versicherungsprodukten, die sich auf den Betrieb und/oder die Leasinggesellschaften beziehen oder beziehen könnten, falls der Karteninhaber einen Fahrzeugleasingvertrag hat, um diesen Unternehmen die Überwachung der Fahrzeuglaufleistung und die Beurteilung der Kreditwürdigkeit zu ermöglichen.

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten ohne Ihre Zustimmung nur weitergeben, wenn wir dazu gesetzlich berechtigt oder verpflichtet sind. Ausführliche Informationen finden Sie in der Globalen Datenschutzerklärung - Geschäftskunden, Lieferanten und Geschäftspartner
(Global Privacy Notice - Business Customers, Suppliers and Business Partners) unter www.shell.com/privacy, https://www.shell.ch/de_ch/autofahrer/euroshell-card-fuer-privatkunden.html.

**Ihre Rechte**
Sie haben folgende Rechte uns gegenüber, sofern Sie selber als betroffene Person gelten. Ansonsten gelten die Rechte für Ihre Mitarbeiter oder Kunden:

- Recht auf Auskunft,
- Recht auf Berichtigung oder Löschung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung,
- Recht auf Widerruf der Einwilligung

Die Rechte werden nicht uneingeschränkt gewährt.

**Speicherdauer**
Wir sind aufgrund rechtlicher Vorgaben verpflichtet, Ihre Rechnungs-, Zahlungs- und Bestelldaten für die Dauer von zehn Jahren zu speichern. Allerdings nehmen wir nach 3 Jahren Inaktivität eine Einschränkung der Verarbeitung vor, d.h. Ihre Daten werden nur zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben eingesetzt.

Ausführliche Informationen finden Sie in der Globalen Datenschutzerklärung - Geschäftskunden, Lieferanten und Geschäftspartner (Global Privacy Notice - Business Customers, Suppliers and Business Partners) unter www.shell.com/privacy, https://www.shell.ch/de_ch/autofahrer/euroshell-card-fuer-privatkunden.html.

**An wen kann ich mich für weitere Informationen wenden?**
Sie können sich an das euroShell Card Kundenservice-Center wenden:
E-Mail: shell.card.service@accarda.com,
Telefon: +41 (0) 44 805 57 57.

# Zahlungsermächtigung mit Widerspruchsrecht

CH-DD-Basislastschrift (Swiss COR1 Direct Debit) auf das Postkonto der
PostFinance AG oder Lastschriftverfahren LSV+ auf das Bankkonto

Zahlungsempfänger
**Shell (Switzerland) AG**
**c/o Shell Card Service**
**Birkenstrasse 21**
**8306 Brüttisellen**

Kunde (vom Kunden auszufüllen)

_____
_____
_____
_____

## Belastung des Bankkontos mit LSV+

**LSV-IDENT. NCR07**

BANK

Hiermit ermächtige ich meine Bank bis auf Widerruf, die ihr von obigem Zahlungsempfänger vorgelegten Lastschriften meinem Konto zu belasten.

_____
Bankname

_____
PLZ und Ort

IBAN

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht für meine Bank keine Verpflichtung zur Belastung. Jede Belastung mei-nes Kontos wird mir avisiert. Der belastete Betrag wird mir rückvergütet, falls ich innerhalb von 30 Tagen nach Avisierungsdatum bei meiner Bank in verbindlicher Form Widerspruch einlege. Ich ermächtige meine Bank, dem Zahlungsempfänger im In- oder Ausland den Inhalt dieser Belastungsermächtigung sowie deren allfällige spätere Aufhebung mit jedem der Bank geeignet erscheinenden Kommunikationsmittel zur Kenntnis zu bringen.
Bitte die vollständig ausgefüllte Belastungsermächtigung **an die Bank** senden.

X _____
Ort, Datum

X _____
Unterschrift(en)

**Berichtigung** (bitte leer lassen, wird von der Bank ausgefüllt)

BC-Nr. / No. CB

IBAN

Datum (TT/MM/JJ)

Stempel und Visum der Bank

## Belastung des Postkontos mit CH-DD-Basislastschrift (Swiss COR1 Direct Debit)

**RS-PID 41101000000632918**

PostFinance

Hiermit ermächtigt der Kunde PostFinance bis auf Widerruf, die ihr von obigem Rechnungssteller angegebenen fälligen Beträge seinem Konto zu belasten.

IBAN

Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, kann PostFinance diese mehrmals prüfen, um die Zahlung durchzuführen, ist aber nicht verpflichtet, die Belastung vorzunehmen. Jede Belastung des Kontos wird dem Kunden von PostFinance in der mit ihm vereinbarten Form avisiert (z.B. mit dem Kontoauszug). Der belastete Betrag wird dem Kunden rückvergütet, falls er innerhalb von 30 Tagen nach Avisierungsdatum bei PostFi-nance in verbindlicher Form Widerspruch einlegt.

Bitte die vollständig ausgefüllte Zahlungsermächtigung **an die oben erwähnte Adresse** des Rechnungsstellers einsenden.

X _____
Ort, Datum

X _____
Unterschrift(en)*

* Unterschrift des Vollmachtgebers oder Bevollmächtigten auf dem Postkonto. Bei Kollektivzeichnung sind zwei Unterschriften erforderlich.

## Gebührenübersicht Shell Card Private

| | | |
|---|---|---|
| Administrationsbeitrag pro Rechnung | | 2.50 SFR<br>(entfällt bei Online-Rechnung) |
| Jährliche Kartengebühr: | 1 Karte: | 10,00 SFR |
| | 2-5 Zusatzkarten: | 5,00 SFR |
| | ab 6 Karten: | 2,50 SFR |
| Ersatz einer Karte | | 5,00 SFR |
| Mahnspesen | pro Mahnung | 10,00 SFR |
| | monatl. Verzugszins auf alten Saldo: | 1,25 % |

Alle o. g. Gebühren verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.